

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 11. öffentliche Gemeinderatssitzung am **30.01.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 10. Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2022-00003, Sportcenter - Gst 2808 u.a.
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2022-00001, Dorfzentrum, Gst. 2421
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6 Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten
- 7 Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark

GR Lisa Guem

GR Johannes Bilgeri

GR Katja Erd-Rief

GR Stefanie Lumpert

GR Karin Ried-Weinzierl

GR Bernhard Rief

EGR Erich Braun

EGR Ing. Albrecht Zitt

Vertretung für Herrn Martin Thurner

Vertretung für Herrn Dipl.Ing. Ernst Schuster

Nicht anwesend:

GR Karl-Heinz Bitesnich

GR Klaus Hornstein

GR Dipl.Ing. Ernst Schuster

GR Martin Thurner

Schriftführer:

Thomas Maringele

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 10. Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 11. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert.

4) Beratung und Beschlussfassung zu den Jahresparkkarten der Gemeinde Nesselwängle

5) Bericht des Bürgermeisters

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

7) Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten

8) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Gleichzeitig stellt Bgm. Hubert Mark den Antrag dies Tagesordnungspunkte 7 und 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Niederschrift zur 10. Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2022-00003, Sportcenter - Gst 2808 u.a.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 17.1.2023, mit der Planungsnummer 824-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 551/1, 551/2 KG 86026 Nesselwängle (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück 551/1 KG 86026 Nesselwängle, rund 449 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Pumptrack

sowie

rund 40 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Pumptrack

sowie

rund 11193 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Schirmbar in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Pumptrack

weitere Grundstück 551/2 KG 86026 Nesselwängle rund 66 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Pumptrack

sowie

rund 118 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Schirmbar in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Pumptrack

sowie

rund 92 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation

in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Vereinshaus, Pumptrack.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

3) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2022-00001, Dorfzentrum, Gst. 2421

Bgm. Hubert Mark berichtet, dass Klaus Wankmiller eine Überdachung bzw. einen überdachten Terrassenplatz für Privatnutzung zwischen Gasthof und Garage plant. Um dieses Vorhaben umsetzen ist eine einheitliche Widmung für das Gst. 2421 (nach Z-Verfahren) notwendig. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird beantragt.

Aufgrund des Erläuterungsberichtes von Architektur Wasle und Strele ZT GmbH vom 14.12.2022, GZ: 183/2022, kann aus raumordnungsfachlicher Sicht der geplanten Umwidmung zugestimmt werden. Die einheitliche Widmung ist nun als landwirtschaftliches Mischgebiet vorgesehen. Im landwirtschaftlichen Mischgebiet ist auch der Betrieb eines Gasthauses mit max. 40 Betten möglich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer AB Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.1.2023, mit der Planungsnummer 824-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich .52 KG 86026 Nesselwängle (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück .52 KG 86026 Nesselwängle rund 324 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung zu den Jahresparkkarten der Gemeinde Nesselwängle

Bgm. Hubert Mark berichtet vom derzeitigen Stand. Die Liftgesellschaften Grän und Tannheim geben auch saisonale Parkkarten für Ihre Liftparkplätze aus. Diese Parkkarten kann jeder erwerben. Er wurde auch bereits vielfach darauf angesprochen, warum es für Nesselwängle alleine keine Jahresparkkarten mehr gibt.

Beschluss:

Für die Gemeindeparkplätze in Nesselwängle werden für das Kalenderjahr 2023 wieder Jahresparkkarten zu folgenden Bedingungen ausgegeben:

€ 30,00 pro Jahresparkkarte
Gültig im angegebenen Kalenderjahr
Gebunden an ein KFZ-Kennzeichen
Kann von jedem erworben werden.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

5) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Hubert Mark berichtet zu nachfolgenden Themen:

Heizung Volksschule/Gemeindehaus

Der Schamott muss getauscht werden und kostet ca. 1.200,- (Netto).

Spendenansuchen Gospelchor

Das Spendenansuchen wird dem Planungsverband zur Beratung weitergeleitet. Die Gemeinde stellt die Proberäumlichkeiten und deshalb wurde bisher seitens der Gemeinde Nesselwängle kein Zuschuss gewährt

FF-Bauhofgebäude – Notstromversorgung

Für eine stationäre Notstromversorgung (Aggregat) liegt ein Angebot über ca. € 25.000,- (netto) vor.

Baulanderweiterung westlich der Talstation zum Gimpelhaus

Von der Wildbachverbauung gibt es ein negatives Gutachten. In ca. 5 Jahren kann eine Evaluierung erfolgen.

Kanal Rauth

Zukünftig werden wir für den Ortsteil Rauth von der Gemeinde Weißenbach eine anteilige Vorschrift für die ARA Vils erhalten. Derzeit zahlen wir bereits einen Beitrag an den AWW-Tannheimer Tal. Eine Doppelzahlung darf es nicht geben und deshalb wird es eine Satzungsänderung beim AWW-Tannheimer Tal angestrebt.

Er wurde bezüglich einer fußläufigen Verbindung von Haller zum Gessenbach angesprochen. Mit dem Grundeigentümer unterhalb der B 199 wurde gesprochen und er hat dies abgelehnt (Schotterweg – Steine im Feld!).

Es hat eine Besichtigung der Recyclinghöfe in Berwang, Bichlbach und Heiterwang stattgefunden.

Im Bereich der westlichen Ortseinfahrt besteht eine Sonderfläche für einen Tourismusinfostand. Diese Sonderflächenwidmung ist befristet. Darüber wird kurz diskutiert und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird darüber beraten.

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Stefanie berichtet, dass bezüglich der Sanierung des Wanderweges zwischen Tannheimer Hütte und Schneetalalm mit dem DAV-Kempten gesprochen wurde und eine Kostenübernahme möglich ist. Für eine Entscheidung ist eine detaillierte Kostenaufstellung notwendig. Diese Kostenaufstellung wird erarbeitet und die Fördermöglichkeiten abgeklärt. Dasselbe gilt für den Zustiegsweg zur Rot Flüh im Gimpelkar, welcher aufgrund eines Hangrutsches stark beschädigt wurde. Aufgrund des geplanten Neubaus der Tannheimer Hütte könnte hier eine Koordination der notwendigen Hubschrauberflüge erfolgen.

Bezüglich der zukünftigen Nutzung des „Campingplatzes“ durch die Schlittenhundeführer wird diskutiert.

Es gibt im Ort mehrere Probleme mit dem Parken auf der Gemeindestraße. Es werden diesbezüglich Erhebungen durchgeführt und die rechtlichen Möglichkeiten abgeklärt.

7) Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

8) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 0 dagegen

Ende:

20.50 Uhr

Veröffentlicht am **3.2.2023** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.

Die Schriftführung:
Thomas Maringele



Gemeinderatsmitglied:

Für den Gemeinderat der Bürgermeister
Hubert Mark



Gemeinderatsmitglied: